

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction
Bormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-5 Uhr.

Für die Rückgabe eingeleiteter Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Nachnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zufahrten an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf. Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Böhm, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 312.

Mittwoch den 13. October 1880.

74. Jahrgang.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Belegblätter 5 M.,
wobei die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbezugschein 30 Pf.
mit Postbezugschein 45 Pf.

Inserate 50 Pf. Zeilenweise 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Kleinere unter dem Redaktionsdruck
die Spaltenweise 40 Pf.
Zufahrten sind nach d. Expedition
zu senden. — Nachst wird nicht
gegeben. Zahlung proannumando
oder durch Postwechsel.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftlocalitäten der unterzeichneten Behörde bleiben dieselben
geschlossen.
Leipzig, am 9. October 1880.

Königliche Bezirks-Steuer-Einsammler.

den 20. November 1880

auf Antrag der Erben die zum Nachlaß des Privatmanns Herrn Johann Wilhelm Lindner in Anker
gehörigen Grundstücke, als:

I. das in Anker, Hauptstraße Nr. 3, belegene Grundstück Nr. 20 des Grundkatasters Nr. 53 a
und 53 b des Grund- und Hypothekenbuchs für Anker

und
II. das in Volkmarzdorf, am Wabert Nr. 77 belegene Grundstück Nr. 73 des Grundkatasters,
Nr. 84 des Grund- und Hypothekenbuchs für Volkmarzdorf,
welche Grundstücke am 19. Juli 1880 und zwar:

ad I auf 34,522 M. —
ad II auf 9050 M. —

gewürdet worden sind, freiwilliger Weise an hiesiger Amtsstelle einzeln versteigert werden, was unter
Zuzugabe auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Leipzig, am 7. October 1880.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Steinberger.

Bekanntmachung.

Gemäß der Kirchenvorstandsordnung hat demnach die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes
von St. Thomas auszuscheiden und eine Ergänzungswahl durch die Kirchengemeinde stattzufinden.
Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses,
welche das 26. Lebensjahr erfüllt haben, verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung
des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder
gehobenen Mergerniß gegeben haben, des Stimmrechtes bei kirchlichen Wahlen wegen Verstoßens der kirch-
lichen Trauung oder der Laufe ihrer Kinder verlustig geworden, oder von dem Stimmrecht der politischen
Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat aber vor Allem sich anzumelden. Solche
Anmeldungen können ebenso wohl schriftlich als mündlich gemacht werden.

Die persönlichen Anmeldungen zu der bevorstehenden Ergänzungswahl werden
von Montag, den 11. October bis Sonnabend, den 16. October und Montag, den 18. October,
Bormittags von 10-1 Uhr, in der Sakristei der Thomaskirche

angenommen.
Schriftliche Anmeldungen, bei welchen genau angegeben ist: 1) Vor- und Name, 2) Stand,
Gewerbe u. s. d. Wohnort und (Jahr, 3) Wohnung, werden vom 11. bis 18. d. M. zu jeder Tagesstunde
(am 18. jedoch nur bis 1 Uhr Nachmittags) vom Pfarramt zu St. Thomas angenommen.

Noch bemerken wir, daß zur Thomaskirche folgende Straßen und Plätze der Stadt eingepfarrt sind:
Alexanderstraße, Alter Amthof, Kleine Burggasse, Burgstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße,
Dorotheenstraße, Elsterstraße, Erdmannstraße, Dorsforstraße, Hauptmannstraße, Klosterstraße, Königplatz,
Markt, Markierstraße, Wendelsöhnenstraße, Moritzstraße, Roschelschstraße, Mühlengasse, Obstmarkt,
Peterskirchhof, Peterssteinweg, Petersstraße, Plagwitz, An der Pleiße, Pleißenburg, Pleißenberg,
Preußergäßchen, Promenadenstraße, Köpplitz Nr. 1-16, Rudolphstraße, Schillerstraße, Schlossgasse, Schreiber-
gasse, Scharfengäßchen, Schulstraße, Sebastian-Bachstraße, Seitenstraße, Sporengäßchen, Sternwartenstraße,
Thomaskirchhof, Thomaskirchhof, Lurnerstraße, Ulrichsstraße, Weststraße, Wiesenstraße, Windmühlengasse,
Nr. 1-18, 20-51, Windmühlengasse, Zimmerstraße.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der bezeichneten Stadttheile auf, sich inner-
halb der genannten Frist und spätestens bis mit dem 18. October anmelden zu wollen, und ersuchen die-
selben um zahlreichste Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde
hochwichtigen Rechtes.
Leipzig, 7. October 1880.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomas.
D. Seidler.

Bekanntmachung.

Im Monat September d. J. gingen bei der Armenanstalt ein:

a. an Geschenken:		b. an der Armenanstalt gefällig zuzuschickenden Geldern:	
3 A	als Söhne in Sachen	5	75
10	de O. v. de Lo.	5	75
5	von Herrn Dr. Albert Müller,	5	75
30	von einer Dame, deren Name nicht genannt werden soll,	5	75
400	als Erlös für herrenloses Gut, von den Herren Gebrüder Haunstein,	5	75
20	als Söhne in Sachen	5	75
5	de O. v. de Lo.	5	75
6	von Herrn Dr. Albert Müller,	5	75
25	von einer Dame, deren Name nicht genannt werden soll,	5	75
15	aus der Armenanstalt	5	75

Leipzig, den 7. October 1880.
Das Armen-Directorium.
Ludwig Wolf, Stadtrath. Range.

Parlamentarische Lage.

Nach langer Pause werden in Berlin binnen
kurzem wieder parlamentarische Angelegenheiten
alle politischen Kreise beschäftigen, denn wie jetzt
feststeht, soll der preussische Landtag am 28. Octbr.
eröffnet werden. Soweit sich die Geschäfte der
Sesssion im Voraus bestimmen lassen, sind Vor-
lagen ersten Ranges auf keinem Gebiete des
öffentlichen Lebens zu erwarten: die Verhandlungen
werden aber nach verschiedenen Richtungen
hin mit den Reichsinteressen verknüpft sein. Die
meiste Zeit wird die Etatsberathung beanspruchen,
die in diesem Jahre schon wegen der mächtigen
finanziellen Einwirkung, welche die Verstaat-
lichung der Eisenbahnen ausüben muß, von
ganz besonderer Wichtigkeit sein wird. Weitere
Bahnbauprojecte werden, wie noch kürzlich
officiell berichtet wurde, in dieser Sesssion nicht
vorgelagt werden, höchstens mit Ausnahme der
unbedeutenden Rhein-Ruhr-Bahn, und man wird es
nur mit Beschränkung begrüßen können, daß in
diesem großen Umwandlungsproceß eine Ruhepause
eintrifft, bis sich die wirtschaftliche und finanzielle
Wirkung der bisherigen Verstaatlichung übersehen läßt.
Als Consequenz der vorjährigen Arbeiten den
Gesichtswaß vorlegen, der die bekannten Eisen-
bahngarantien regelt, und es wird hierbei wohl
noch einmal zu lebhaften Erörterungen über die

Frage kommen, in wie weit der preussische Landtag
an der Feststellung der Normaltarife mitzuwirken
habe.
Ferner war von größeren Canalbauprojecten
die Rede, doch läßt es sich augenblicklich noch nicht
übersehen, ob derartige Vorlagen schon in der be-
vorstehenden Sesssion zu erwarten sind. Die
social- und gewerbepolitischen Probleme,
zu denen der Reichskanzler die Anregung gegeben
und die gegenwärtig so lebhaft discutirt werden,
gehören ihrer Natur nach der Reichsgesetz-
gebung an und es ist nicht anzunehmen, daß die
Landesgesetzgebung mit Fragen aus diesem Gebiete
besetzt werden wird. Nur der vielbesprochene
volkswirtschaftliche Senat soll zunächst auf
Preußen beschränkt werden, und wie es heißt,
soll bereits in nächstjährigen Etat eine Position
für diese Einrichtung ausgeworfen sein, zu deren
Einführung man eines eigenen Gesetzes nicht zu
bedürfen glaubt.
Von der Vorbereitung preussischer Steuer-
vorlagen verlaßt man sich nicht, und es scheint, daß
man die Ergebnisse der nächsten Reichstags-
sesssion abwarten will, ehe man die preussische
Steuerfrage weiter verfolgt. Die war in den
Zeitungen die Rede von einer Denkschrift des
Finanzministers, welche sich über die Frage der
Steuerreform verbreitet. Jedenfalls wird sich Ge-
legenheit genug bieten, diese brennende Tagesfrage
auch im preussischen Landtage zur Erörterung zu

bringen. Das Cultusministerium scheint an der
Leistung der vorigen Sesssion vorläufig genug zu
haben und weitere Versuche, durch Revision der
Kirchenpolitischen Gesetzgebung eine Ver-
ständigung mit der Curie herbeizuführen, nicht
mehr unternehmen zu wollen, was gewiß kein
liberaler bedauern wird. An Culturlampdebatten
wird es aber trotzdem nicht fehlen; das Centrum
hat schon zum Voraus eine kampfmuthige Hal-
tung angekündigt. Während von kirchenpolitischen
Vorlagen glücklicherweise nicht die Rede ist, scheint
der Cultusminister die Absicht zu haben, einzelne
abgeforderte Theile der Unterrichts-gesetzgebung
mit der Zeit dem Landtag vorzulegen; so ist von
einem Gesetzentwurf, betreffend des Emeriten-
gehalt der Lehrer, die Rede; doch steht noch
nicht fest, inwiefern derartige Material schon in
der bevorstehenden Sesssion vorgelegt werden wird.
Einen bedeutenden Raum in den Arbeiten werden
ebenso die Vorlagen aus dem Ministerium des
Innern in Anspruch nehmen, obwohl sie sich der
Hauptache nach auf drei neue Kreisordnungs-
entwürfe beschränken zu wollen scheinen. Ob
schließlich ein Antrag zu Reichsanwaltschaften ge-
geben ist, wird wohl heute noch nicht feststehen.
Damit dürfte der Hauptsache nach der Geschäfts-
kreis der bevorstehenden Landtags-sesssion umschrieben
sein. Sie steht an Wichtigkeit und Bedeutung der
verflochtenen mit Eisenbahnenverstaatlichung, Kirchen-
und Verwaltungsreform weit nach. Um so

mehr wird gehofft, daß sie in verhältnißmäßig
kurzer Zeit ihre Arbeiten erledigen kann. Die
nächste Reichstags-sesssion stellt eine solche
fülle wichtiger und schwieriger Gesetzentwürfe in
Aussicht, daß eine möglichst frühzeitige Einberu-
fung des Reichstages höchst wünschenswert ist.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. October.

Wir knüpfen an dieser Stelle an den Zeitartikel
an, um eine Materie aus den preussischen
Landtagsvorlagen näher in Erwägung zu
ziehen. Nach dem Schreiben des Reichskanzlers
an die Handels- und Gewerbetammer in Plauen
steht es fest, daß die Errichtung des Reichswirt-
schaftsraths zunächst nur für Preußen be-
absichtigt ist. Es dürfte auch fasslich, daß die-
selbe durch künftige Verhandlungen erfolgen soll,
und der Landtag nur im Wege einer Etatsposition,
die von einer Denkschrift begleitet werden soll,
mit der Sache befaßt würde. Man wird inessen,
wie uns von guter Hand gemeldet wird, erwarten
dürfen, daß die künftige Verhandlung noch vor dem Etat
oder gleichzeitig mit demselben erscheint, da Herr
Bismarck die Durchführung seiner Maßregel nicht
von der Bereiligung des Etatspostens will ab-
hängen lassen, und die Kosten derselben, welche
die Opferwilligkeit der betreffenden Interessent-
kreise auf ein Minimum beschränken würde, nöthigen-